

BG Verkehr

Geschäftsbereich Prävention
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: +49 40 3980-0
Fax: +49 40 3980-1999
E-Mail: praevention@bg-verkehr.de
Internet: www.bg-verkehr.de

Güterkraftverkehr



Im Winter beeinträchtigen Schnee und Eis auf Fahrzeugen oftmals die Verkehrssicherheit.

Entfernen von Schnee und Eis

Auf dem Planendach eines Lkws oder Anhängers können sich mehrere hundert Liter Wasser sammeln. In kalten Winternächten kann diese Wassermenge gefrieren. Unternimmt der Fahrer nichts, können bei der Weiterfahrt schwere Eisbrocken auf die nachfolgenden Fahrzeuge geschleudert werden.

Deshalb gilt:

- ▶ Der Fahrer muss vor Fahrtantritt sein Fahrzeug kontrollieren und Aufbau und Dach von Schnee und Eis befreien!

Verantwortung bei Fahrern und Haltern

Der Fahrer ist für den verkehrssicheren Zustand seines Fahrzeuges verantwortlich (§23 StVO).

Der Halter kann – bei Start vom Betriebshof – mit in die Pflicht genommen werden (§§ 31 und 69a StVZO).

Runter mit Schnee und Eis

Was kann getan werden?

Der Fahrer ist verpflichtet, vor Fahrtantritt das Dach zu kontrollieren. Befindet sich dort Eis oder Schnee, ist das Dach freizuräumen.

Der Unternehmer muss dem Fahrer geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung stellen, um jederzeit ein sicheres Räumen des Daches zu gewährleisten.

Ausstattung des Fahrzeuges

Es gibt bewährte technische Systeme auf dem Markt, die verhindern, dass sich Wasser auf der Dachplane sammelt. Bei einer Airbaglösung wird beispielsweise ein Luftschlauch in Längsrichtung zum Fahrzeug unter der Plane eingebaut. Bei Regen oder Schneefall kann der Fahrer den Schlauch aufblasen. So kann sich keine Flüssigkeit auf dem Dach sammeln.



Ein Luftschlauch unter der Lkw-Plane sorgt dafür, dass sich Wasser erst gar nicht ansammelt.

Die Ausrüstung von Fahrzeugen mit einem Luftschlauch kann über das De-minimis-Förderungsprogramm des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) bezuschusst werden.

Auf dem Betriebshof

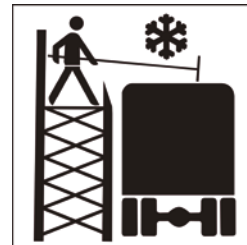
Es gibt Gerüste, die speziell für das Entfernen von Schnee und Eis konzipiert wurden. Diese können gemietet oder gekauft werden.

Ein Gerüst muss

- standsicher sein,
- einen sicheren Aufstieg haben,
- mit einem rutschhemmenden Bodenbelag (z.B. rutschhemmende Roste) versehen sein und
- einen umlaufenden Schutz gegen Absturz haben.



Von einem Gerüst aus kann das Lkw-Dach sicher von Schnee und Eis befreit werden.



Gelegentlich weisen Schilder an der Autobahn auf Gerüste an einer Rastanlage hin.

Eine Liste bundesweit verfügbarer Räumstationen finden Sie unter www.bg-verkehr.de (Webcode: 20826206).

Und wenn es kein Gerüst gibt?

Der Fahrer muss, wenn es kein Gerüst gibt, notgedrungen mit Hilfe einer Leiter das Dach räumen. Eine der häufigsten Unfallursachen ist hierbei das Wegrutschen der Leiter, vor allem dann, wenn diese zu kurz und der Boden zu glatt ist.

Folgendes müssen Sie deshalb beachten:

- Stellen Sie die Leiter im Winkel von 65–75° an.
- Besteigen Sie nicht die obersten drei Sprossen zum Erreichen der höchsten Arbeitsposition.
- Sichern Sie die Leiter mit einem Leitergurt gegen Wegrutschen bzw. Umkippen.
- Benutzen Sie zum Räumen einen geeigneten Schieber oder Besen.

Eine geeignete Lösung stellt z. B. eine mobile Anlegeleiter mit Standpodest und Rückenschutzbügel dar.



Die ausschiebbare mobile Anlegeleiter kann ohne Probleme am Fahrzeugaufbau mitgeführt werden.

Bei freier Ladefläche kann der Fahrer gegebenenfalls auch von innen gegen die Plane drücken, um Schnee, Eis und Wasser zu entfernen.

Bei Fragen rund um das Thema wenden Sie sich gern an Ihre zuständige Aufsichtsperson. Sie finden Ihre regionalen Ansprechpartner direkt unter www.bg-verkehr.de.